



Eingangsvermerk

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Referat 50 – Gewerbeangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3

28195 Bremen

Antrag auf Erteilen einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) für eine Prostitutionsstätte

1. Angaben zur Prostitutionsstätte

Anschrift der Prostitutionsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname des Betreibers/ der Betreiberin (bzw. Name der Firma):		
Anschrift des Betreibers/ der Betreiberin (bzw. Anschrift der Firma):		
Eintragung im Handels-/ Genossenschaftsregister: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Behörde:	Registerblatt Nr.:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/ beantragt am (unzutreffendes streichen):		

2. Personalien des Stellvertreters/ der Stellvertreterin

(sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum:	Geburtsort/ -land:	Staatsangehörigkeit:
Telefon:	E-Mail:	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - bei Ausländer*innen auch Heimatanschrift):		
Wohnanschrift der letzten fünf Jahre, wenn nicht wie oben angegeben:	von/ bis:	Aufenthaltort:

(Ort, Datum, Unterschrift des Betreibers/ der Betreiberin bzw. des gesetzlichen Vertreters)

3. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre (Amtsgericht, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO und/ oder Rücknahme/ Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum, Unterschrift des Stellvertreters/ der Stellvertreterin)

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Bearbeitung des Antrages reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei der

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat 50 – Gewerbeangelegenheiten, Abschnitt 500 – Prostituiertenschutz, Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen, ein:

- **Insolvenzbescheinigung**
(zu beantragen beim Amtsgericht - Insolvenzgericht)

- **Bescheinigung in Steuersachen**
(zu beantragen beim zuständigen Finanzamt)

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „OG“**
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart „9“**
(zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

Allgemeines:

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gem. § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.

- Ausländer*innen, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/ EWR-Mitgliedsstaates haben.

Verwaltungsgebühren

Die Gebühr wird sich nach dem angefallenen Verwaltungsaufwand berechnen.

Bei der Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand werden für Beamtete der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt (A9 - A12) oder Arbeitnehmer*innen in vergleichbarer Entgeltgruppe ein Stundensatz i. H. v. 63,00 EUR in Anrechnung gebracht.